

Allgemeine Gebührenordnung des QuerWege e.V.

Einleitung

Diese Gebührenordnung umfasst die Bestimmungen und Preise für Dienstleistungen, die von unserer Organisation angeboten werden. Sie soll Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Kostenstruktur gewährleisten.

Allgemeine Bestimmungen

- Alle Gebühren sind in Euro (€) angegeben.
- Die Zahlung der Gebühren erfolgt im Voraus, sofern nicht anders angegeben.
- Ermäßigungen oder Sonderkonditionen müssen vor der Inanspruchnahme der Dienstleistungen schriftlich vereinbart werden.
- Bei Stornierungen von Leistungen, Aufträgen und Teilnahme an Aktivitäten (wie Klassenfahrten, Lernen am anderen Ort) können Gebühren anfallen.

Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für folgende Leistungen:

- Ausstellung von Zeitschriften
- Beglaubigungen
- Erstellung von Kopien
- Mahnungen und Zahlungserinnerungen
- Beratungsdienstleistungen
- Bildungsangebote

Gebührentatbestände und Höhe der Gebühren

Die folgenden Verwaltungsleistungen sind gebührenpflichtig:

- Ausstellung einer Zeitschrift eines Zeugnisses: 10,00 €
- Mahngebühr bei Zahlungsverzug (pro Mahnung): 5,00 €
- Berechnung der Gebühr für Rücklastschriften: individuell abhängig vom Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen
- Verwaltungsgebühr nach individuellem Aufwand für außerordentliche Nachweise: mindestens 20 €

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1.6.2025 nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und bleibt bis auf Weiteres gültig. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kontakt

QuerWege e.V.
Burgauer Weg 1a
07745 Jena

E-Mail: info@querwege.de
Tel.: 03641 – 534 21 30